

Die Entstehung des VHBL-AFSM

Ausgangslage

Keine Integration im Bildungssystem

Im Jahr 2003 wurde die Zulassung der Triebfahrzeugführenden der Eisenbahnen in Zusammenhang mit der Bahnreform hoheitlich geregelt. Das Zulassungssystem wurde für die ganze Schweiz vereinheitlicht. Die Dauer der Ausbildung wird durch den Gesetzgeber nicht vorgegeben. Diese ist abhängig von der auszubildenden Kategorie, den zu befahrenden Infrastrukturen und Bahnsystemen, den Betriebsvorschriften der EVU sowie der Anzahl und Komplexität der Triebfahrzeugtypen, für welche ausgebildet wird. Die Qualitätskontrolle findet am Ende der Ausbildung durch eine theoretische und praktische Fähigkeitsprüfung nach den Vorgaben der VTE (Verordnung des UVEK über die Zulassung zum Führen von Triebfahrzeugen der Eisenbahnen) statt.

Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer erhalten nach Bestehen der Fähigkeitsprüfung einen «Ausweis für Triebfahrzeugführende» des Bundesamtes für Verkehr (BAV). Dieser stellt jedoch keinen eidgenössisch anerkannten Abschluss im Bildungssystem dar und ist nur polizeihoeheitlich durch das BAV geregelt. Gibt eine Lokomotivführerin oder ein Lokomotivführer den Beruf auf – bspw. aus gesundheitlichen Gründen –, verliert der «Ausweis für Triebfahrzeugführende» seine Gültigkeit. Die geleistete Ausbildung und die erfolgreich absolvierte Prüfung verlieren damit formal an Wert.

Frühere Vorstösse zur Integration ins Bildungssystem

In den letzten Jahren sind verschiedene Vorstösse unternommen worden, um eine Verankerung des Berufes der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer im Bildungssystem zu prüfen. Die früheren Bemühungen gingen bezüglich den Anforderungen von der Realisierung einer Berufslehre (Sekundärstufe II) aus. Eine Berufslehre für Lokführende wurde jedoch als nicht zweckmässig beurteilt.

Verankerung im Bildungssystem

Projekt «SBFI-Anerkennung Lokpersonal»

Die SBB sowie die Sozialpartner haben im Frühjahr 2012 eine Vorstudie lanciert, um die Machbarkeit einer eidgenössischen Berufsprüfung für das Lokpersonal zu überprüfen. Während der Vorstudie wurden weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Organisationen aus der ÖV-Branche für die Zusammenarbeit angefragt. Nachdem die Vorstudie am 24. Oktober 2012 erfolgreich abgeschlossen worden war, wurde die Projektphase II „Konzept“ gestartet.

Am 15. Januar 2013 wurde in Zürich ein Projekt-Kickoff durchgeführt, an welchem über vierzig Vertreterinnen und Vertreter von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), Berufsverbänden/Sozialpartnern, dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und weiteren Organisationen aus der ÖV-Branche teilnahmen. Allgemein wurde ein grosses Interesse an einer Anerkennung des Berufs der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer – und damit der Verankerung im schweizerischen Bildungssystem – geäussert.

Ursprünglich wurde eine kombinierte Prüfung (Bundesamt für Verkehr BAV / Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation SBFI) – also die Absolvierung der eidgenössischen Berufsprüfung direkt integriert in die Fähigkeitsprüfung BAV – angestrebt. Dies hätte eine komplexe Abstimmung zwischen den beiden Ämtern und anspruchsvolle Regelungen erfordert und konnte daher nicht realisiert werden.

Das Prüfungskonzept, die Organisationsstruktur und die notwendigen Unterlagen, wurden breit abgestützt durch Vertreterinnen und Vertreter aus der Branche erarbeitet.

Ziel des Projekts

Ziel des Projekts war die Konzipierung einer eidgenössischen Berufsprüfung für Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer, nach deren Bestehen ein eidgenössischer Fachausweis (eidg. FA) erteilt wird. Insbesondere wurde damit Folgendes angestrebt:

- Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer, indem der Beruf der Lokomotivführerin / des Lokomotivführers mit einem eidgenössischen Fachausweis (eidg. FA) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI anerkannt und damit im Bildungssystem integriert wird (zusätzlich zur BAV-Zulassung).
- Schaffung der für die eidgenössische Berufsprüfung notwendigen Strukturen (Trägerschaft) gemäss Vorgaben des SBFI.
- Bildungsabschluss (eidg. FA) welcher unbeschränkt gültig bleibt und im Gegensatz zum Ausweis für Triebfahrzeugführende des BAV nicht entzogen werden kann. Dies soll Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, die Weiterbildung bzw. die berufliche Weiter- oder Querenwicklung erleichtern.

Der VHBL-AFSM

Gründung eines Vereins zur Durchführung der Berufsprüfung

Im Teilprojekt Trägerschaft wurden die Grundlagen für die Gründung einer Trägerschaft erarbeitet. Der «Verein für die höhere Berufsbildung der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer (VHBL), Association pour la formation professionnelle supérieure des mécaniciennes et mécaniciens de locomotive (AFSM), Associazione per la formazione professionale superiore dei macchinisti e macchiniste (AFSM)» wurde am 15. Februar 2017 in Bern gegründet.